

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 1 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Gemische

Handelsname / Bezeichnung:

Brandpaste rauchend

Artikel-Nr.: 300030 + 300031 + 300032

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung als Brennstoff im Bereich Unterhaltung (z.B. Feuerdekoration) und Gefahrentraining Brandsimulation).

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungen, die den oben genannten Zweck nicht erfüllen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

HazardTrainer GmbH Lichterfelder Str. 5 a 21502 Geesthacht Germany Christoph Müller info@hazardtrainer.de Tel. +49 (0)4152 1594194

Auskunftgebende Person : Christoph Müller

1.4 NOTRUFNUMMERN:

Deutschland:

BERLIN

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG Hindenburgdamm 30

12203 Berlin

Tel.: 030/19240 (Notruf), Fax: 030/4505 69 901

mail@giftnotruf.de

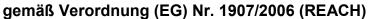
www.giftnotruf.charite.de

Schweiz:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Klosbachstrasse 107, CH-8030 Zürich

Telefon: 145

Internet: www.toxinfo.ch





Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 2 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale

Stubenring 6 A-1010 Wien **Tel. 01/406 43 43**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbarer Feststoff Kategorie 3 H228

Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein. Kategorie 1 H304

Kann für Wasserorganismen langfristig

schädlich sein. Kategorie 4 H413

Zusätzliche Informationen:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:





GHS02

GHS08

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H228 Entzündbarer Feststoff.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H413 Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

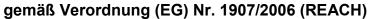
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Reaktion:

P301+ P310 BEI VERSCHLUCKEN: Unverzüglich eine GIFTNOTZENTRALE/einen Arzt

anrufen

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.





Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 3 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Entsorgung von Inhalt und Behälter auf geeigneten Deponien oder

Recyclinganlagen gemäß lokaler und nationaler Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren:

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Bei diesem Material handelt es sich um einen statischen Akkumulator.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus den nachfolgend angegebenen Stoffen.

Stoffname	CAS-Nr.	INDEX	EG-Nr.	Konzen-	Einstufung gemäß	
		Nr.		tration	Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]	
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, iso-Alkane,	64741-65-7		918-167-1	50-100%	Flam. Liqu., 3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
<2 % Aromaten	918-167-1				Aspirationsgefahr, Toxizität,4	1 H304 H413

Zusätzliche Hinweise:

Der Bindestrich (-) bedeutet "nicht zutreffend"

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer:

Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung und die Umgebung angemessen ist.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 4 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

Nach Einatmen:

Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung notwendig. Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese vorhanden. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Auge mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüften halten, um Aspiration zu verhindern. Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder Keuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck, Kurzatmigkeit und/oder Fieber. Eine Beeinträchtigung der Atmungsorgane kann auch erst Stunden nach der Exposition auftreten. Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Gefahr einer chemischen Pneumonitis. Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen. Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 5 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid. Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Personen müssen angemessene persönliche Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten. Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren. Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.1.2 Für Notfallpersonal: Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren. Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen. Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern. Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden. Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Bereich mit einem Sensor überwachen, der brennbare Gase anzeigt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 6 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Ausgetretener Feststoff aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen.

Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Betroffene Räume gründlich belüften. Bei einer Verschmutzung kann die Sanierung fachkundigen Rat erfordern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Notfallauskunft siehe Abschnitt 1. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen:

Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung einhalten.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquelen beseitigen, Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen. Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für dieses Produkt.

Sonstige Angaben:

Lagertemperatur: Umgebungstemperatur. Muss in einem eingedämmten, gut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen Wärmequellen gelagert werden. Von Aerosolen, entflammbaren, oxidierbaren Mitteln, korrosiven und anderen entflammbaren Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt nicht schädlich oder giftig sind. Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen. Stellen Sie durch Potenzialausgleich und Erdung aller Systeme gleichmäßige Ladung sicher, um das Risiko zu mindern. Die Dämpfe im oberen Bereich des Speicherbehälters können im feuer- oder explosionsgefährdeten Bereich liegen und daher entzündlich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 7 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

Verpackungsmaterial:

Geeignetes Material: Metalle oder Glas. Für Behälter oder Behälterauskleidungen Flusstahl oder Edelstahl verwenden.

Als Behälterfarbe Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden. Ungeeignetes Material: Längeren Kontakt mit Natur-, Butyl- oder Nitrilkautschuk vermeiden.

Behälterhinweise:

An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Bestimmte Verwendung(en):

Verwendung als Brennstoff im Bereich Unterhaltung (z.B. Feuerdekoration) und Gefahrentraining Brandsimulation).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

	64741-65-7			
Arbeitsplatzgrenzwerte				

DE TRGS 900: 900 mg/m3

Biologische Arbeitsgrenzwerte

Keine biologische Grenze zugewiesen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren:

Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbe-reich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung eines Arbeitsplatzgrenz-wertes und die Eignung von Expositions-begrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein.

Validierte Methoden zur Expositionsmessung müssen durch eine qualifizierte Person durchgeführt werden und die Proben müssen in einem zugelassenen Labor analysiert werden.

Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben - gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise weitere nationale Verfahren verfügbar.

National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Manual of Analytical Methods http://www.cdc.gov/niosh/

Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 8 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

http://www.osha.gov/

Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances

http://www.hse.gov.uk/

Institut für Arbeitsschutz Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Germany.

http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp

L'Institut National de Recherche et de Securité, (INRS), France http://www.inrs.fr/accueil

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Löschwasserüberwachungs- und Sprinklersysteme werden empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Allgemeine Angaben:

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen.

Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz:

Wenn das Material in der Weise gehandhabt wird, dass es in die Augen spritzen kann, wird ein entsprechender Augenschutz empfohlen. gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz:

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz:

Schutz bei längerem Kontakt: Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz: Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 9 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Anwendungsbedingungen ist kein besonderer Hautschutz erforderlich. Körperpartien, die länger oder wiederholt mit dem Material in Kontakt kommen könnten, mit undurchlässiger Kleidung schützen. Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605 zugelassen sein.

Antistatische und flammhemmende Kleidung tragen, falls lokale Risikobewertung dies vorsieht.

Atemschutz:

Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in geschlossenen Räumen. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Wenn luftfilternde Atemschutzmasken für die Anwendungsbedingungen geeignet sind:

Einen geeigneten Filter für Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen gemäß EN14387 verwenden (Filtertyp A für bestimmte Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C / 149 °F).

Thermische Gefahren:

Entfällt

Hygienemaßnahmen:

Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen aus den relevanten Umweltschutzgesetzen ergreifen. Hinweise in Abschnitt 6 zur Vermeidung einer Umwelt- Kontamination beachten. Nicht gelöstes Material nicht ins Abwasser gelangen lassen. Abwasser in einer kommunalen oder industriellen Kläranlage behandeln bevor es in Oberflächengewässer eingeleitet wird. Behördliche Vorschriften für Abluft beachten. Freisetzung in die Umwelt minimieren. Eine Umweltbeurteilung mussvorgenommen werden, um die Einhaltung der örtlichen Umweltschutzvorschriften zu gewährleisten.

Informationen über Maßnahmen bei versehentlicher Exposition entnehmen Sie Abschnitt 6.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 10 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	
Form:	fest
Farbe:	weiß
Geruch:	Paraffinisch
Geruchsschwelle:	
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar
_ •	Nicht anwendbar
Zustandsänderung:	Kaina Datan wantiinhan
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Typisch 60 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	110
	Methode: DIN 53170, Diethylether = 1
	0,09
	Methode: ASTM D 3539, n-Butylacetat = 1
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	1 Sek. – 5 Sek./25cm (UN Prüfhandbuch Beförderung
	gefährlicher Güter)
Selbstentzündungstemperatur:	430 °CMethode: ASTM E-659
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,6 %(V)
Obere:	6 %(V)
Dichte:	Typisch 950 kg/m3 (15 °C)
	,, ,
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	log Pow: 6,7 – 7,2
Viskosität:	
Dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
~	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität:

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten., Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 11 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen vermeiden. Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge statischer Elektrizität entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich. Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten. Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von bestimmten Bedingungen. Es entsteht ein komplexes Gemisch aus luftverunreinigenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und nicht identifizierten organischen Verbindungen, wenn dieses Material Verbrennung oder thermischer oder oxidativer Zersetzung unterliegt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Grundlagen der Bewertung:

Die angegebenen Informationen basieren auf Untersuchungen des Produktes und/oder ähnlicher Produkte und/oder von Bestandteilen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und versehentliche Einnahme erfolgen.

3				
Akute Toxizität				
Oral				
LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg Anmerkungen: Geringe Toxizität				
Einatmen				
Ratte: Anmerkungen: Geringe Toxizität: LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonzentration.				
Haut				
LD50 Kaninchen: > 5.000 mg/kg Anmerkungen: Geringe Toxizität:				
Reizung				

Haut

Verursacht leichte Hautreizung., Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen..

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 12 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

Augen

Nicht augenreizend.

Sensibilisierung

Vermutlich kein Sensibilisator.

CMR-Wirkung

CMR-Eigenschaften

Kanzerogenität: Anmerkungen: Keine Krebserzeugung (geschätzt)., Bei Tieren

hervorgerufene Tumore werden für den Menschen als nicht relevant

eingeschätzt.

Material: Kohlenwasserstoffe, C11-C12, iso-Alkane, <2 %

GHS/CLP Karzinogenität Einstufung: Als nicht karzinogen klassifiziert

Aromaten Mutagenität: Nicht mutagen.

Reproduktionstoxizität: Beeinträchtigt vermutlich nicht die Fruchtbarkeit., Entwicklungsschäden

sind nicht zu erwarten.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

Wiederholte Einwirkung

Niere: verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die für Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Weitere Informationen:

Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen Regelungsrahmen können existieren.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften Keimzell-Mutagenität-Bewertung:

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 13 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

Karzinogenität - Bewertung:

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Reproduktionstoxizität - Bewertung:

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für dieses Produkt stehen nur unvollständige ökotoxikologische Daten zur Verfügung. Die folgenden Informationen basieren teilweise auf Erkenntnissen der Komponenten sowie ökotoxikologischen Eigenschaften vergleichbarer Produkte.

Inhaltsstoff:	Isoparaffine 180-220	CAS-Nr. 64741-65-7			
	Akute Toxizität				
	Fisch				
Bis zur Grenz	e der Wasserlöslichkeit keine toxische Wirkung (geschätzt).			
	Krebstiere				
Bis zur Grenz	e der Wasserlöslichkeit keine toxische Wirkung (geschätzt).			
Algen					
Bis zur Grenz	e der Wasserlöslichkeit keine toxische Wirkung (geschätzt).			
Mikroorganismen					
Praktisch keir	ne toxische Wirkung (geschätzt): LC/EC/IC50 > 100 mg/l				
Chronische Toxizität					
	Fisch				
Keine Angabe	en verfügbar.				
Krebstiere					

Anmerkungen: Erwarteter Wert für NOEC/NOEL > 1,0 - <=10 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 14 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Inhaltsstoff: Isoparaffine 180-220 CAS-Nr. 64741-65-7

Perisistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Potenziell biologisch abbaubar., Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Inhaltsstoff: Isoparaffine 180-220 CAS-Nr. 64741-65-7

Bioakkumulation

Anmerkungen: Bioakkumulation potentiell möglich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: log Pow: 6,7 - 7,2

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Isoparaffine 180-220 CAS-Nr. 64741-65-7

Mobilität

Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf., Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Inhaltsstoff: Isoparaffine 180-220 CAS-Nr. 64741-65-7

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Sonstige ökologische Hinweise: Erwartungsgemäß nicht Ozonschicht schädigend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 15 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Es darf nicht zugelassen werden, dass das Abfallprodukt den Boden oder das Grundwasser kontaminiert oder in der Umwelt entsorgt wird.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

Verunreinigte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer Reichweite von Funken und Feuer. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen. Lokale Rückgewinnungs- und

Abfallentsorgungs-vorschriften beachten.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

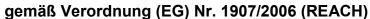
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Transportinformation

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA)
14.1 UN-Nummer	UN3175	UN3175	UN3175	UN3175
14.2 Richtige UN	Feste Stoffe, die	Feste Stoffe, die	Solids	Solids
Versandbezeichnung	entzündbare	entzündbare	containing	containing
	flüssige enthalten,	flüssige enthalten,	flammable	flammable
	n.a.g. (Enthält	n.a.g. (Enthält	liquid, n.o.s.	liquid, n.o.s.
	Kohlenwasserstoffe)	Kohlenwasserstoffe)	(contains hydrocarbons)	(contains hydrocarbons)
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	4.1 Entzündbare	4.1 Entzündbare	4.1	4.1
	feste Stoffe	feste Stoffe	Flammable	Flammable
			Solid	Solid
Gefahrzettel	4.1	4.1	4.1	4.1
14.4 Verpackungsgruppe	II		II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.





Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 16 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

<u>ADR</u>

Begrenzte Menge (LQ): 1 kg
Freigestellte Mengen (EQ): Code: E2

Beförderungskategorie: 2 **Tunnelbeschränkungscode**: E

IMDG

Freigestellte Mengen (EQ): Code: E2 EMS: F-A, S-I

Stauung: Staukategorie B

IATA

Begrenzte Menge (LQ):5 kgFreigestellte Mengen (EQ):Code: E2Sondervorschriften:A46

UN "Model Regulation": UN3175, Feste Stoffe, die entzündbare flüssige

enthalten, n.a.g. (Enthält Kohlenwasserstoffe),

4.1, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE):

WGK 1 schwach wassergefährdend Anmerkungen: Einstufung laut AwSV

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AICS: Eingetragen

DSL: Eingetragen
IECSC: Eingetragen
KECI: Eingetragen
PICCS: Eingetragen
EINECS: Eingetragen
TSCA: Eingetragen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 17 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3:

H228 Entzündbarer Feststoff.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H413 Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Unverzüglich eine GIFTNOTZENTRALE/einen Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung von Inhalt und Behälter auf geeigneten Deponien oder Recyclinganlagen gemäß

lokaler und nationaler Vorschriften.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

LD50*: Letale Dosis, 50 Prozent (Nicht Einstufungsrelevant)

LC50*: Letale Konzentration, 50 Prozent (Nicht Einstufungsrelevant)

Flam. Sol. 1: Flammable solids, Hazard Category 1

Self-heat. 1: Self-Heating Substances and Mixtures, Hazard Category 1

Weitere Information:

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Hinweise für Schulungen:

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Brandpaste rauchend

Produktnr.: 300030 + 300032

Version: 1 / DE Seite 18 von 18 Überarbeitungsdatum: 20.06.2018

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

